

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das Wilsdruffer Tageblatt erscheint täglich nachm. 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 Mk. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,30 Mk., bei Postbestellung 3 Mk. einschließlich Abzug 15 Pfg. Alle Vorbestellungen höher und Geschäftsstellen sind im Voraus zu bestellen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückerstattung des Bezugspreises. — Rücksendung einzelner Exemplare erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Anzeigenpreis: Die 3-spaltige Raumzeile 20 Goldpfennig, die 2-spaltige Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Goldpfennig, die 1-spaltige Zeile 60 Goldpfennig. Nachweisungsgebühr 20 Goldpfennig. Wort- und Bildanzeigen werden nach Möglichkeit angenommen bis zum 10 Uhr durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wie keine Garantie. Jeder Adressat ist verpflichtet, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Anzeigen nehmen alle Verwaltungen entgegen.

Nr. 154 — 83. Jahrgang

Telegr.-Adr.: „Amtsblatt“

Wilsdruff-Dresden

Postfach: Dresden 2640

Freitag den 4. Juli 1924

Reichslasten und Preisabbau.

Es ist dankenswert, daß der deutsche Reichsfinanzminister Dr. Luther Gelegenheit genommen hat, dem Vertreter eines ausländischen Blattes, nämlich des „Nieuw Rotterdamse Courant“, eingehende Mitteilungen über die Finanzlage des Deutschen Reiches zu machen und damit zu versuchen, die übertriebenen Vorstellungen über die angeblich günstige finanzielle Lage gründlich zu zerstreuen, Vorstellungen, die übrigens nicht nur im Ausland, sondern auch im Inland bestehen.

Zunächst erklärte Dr. Luther, daß das Reich nur einen Betriebsfonds für die innere Verwaltung von sage und schreibe 60 Millionen hat, was bei einem Jahresumsatz von acht Milliarden in Einnahme und Ausgabe naturgemäß völlig unzureichend ist; er hofft allerdings, diesen Betriebsfonds durch kurzfristige Kredite aufzubohren. Vor allem aber hat Dr. Luther scharfes Gewicht auf die Feststellung gelegt, daß eine Bilanzierung des Haushaltes 1924 nicht vorhanden ist oder vielmehr nicht in gesunder Gestalt vorliegt. Denn er weist einen Fehlbetrag von nicht weniger als 470 Millionen Mark auf und die sogenannte „Bilanzierung“ ist nur dadurch erreicht worden, daß noch gewisse Beträge aus den in den Wintermonaten erhobenen einmaligen Steuern, vor allem aber Einnahmen aus den Darlehen, die die Rentenbank gesetzmäßig dem Reich gegeben hat, erst im Staatsjahr 1924 zugeflossen sind; auch das Ergebnis der Steuereinnahme ist in den ersten Monaten des Rechnungsjahres nicht ungünstig gewesen. Auf der anderen Seite erfolgte eine ständige Herabsetzung und schärfste Einschränkung der Ausgaben, — aber trotz alledem wird der wirkliche Mindestfehlbetrag am 1. Oktober 140 Millionen betragen, und der Minister erklärt es für möglich, deren Abwendung durch Steuern oder eine langfristige Anleihe herbeizuführen.

Freilich hat sich in diesem Augenblick der Mindestfehlbetrag von der genannten Höhe schon nach oben hin entwickelt durch den Zuschuß, den die Regierung jetzt der Rhein-Ruhr-Industrie zur Erfüllung der Reparationsleistungen an Kohlen versprochen hat; denn dieser Betrag ist in jene 140 Millionen nicht eingerechnet, weil die Regierung vor einigen Tagen nicht damit gerechnet hat, daß Frankreich und Belgien trotz der bevorstehenden Neuverteilung der Reparationsfrage während des Monats Juli die unverkürzte Weiterlieferung der bisherigen Kohlen- und Koks mengen und zwar ohne französisch-belgische finanzielle Beiträge, verlangen würden.

Der Zuschuß, den das Reich für diese Kohlenlieferungen gewährt, hat nun ermöglicht, daß die Zedentbesitzer zu einer Herabsetzung der Kohlenpreise für die Ruhrkohle schreiten konnten, und zwar in einer Höhe von etwa 20 %, so daß sich der Preis für die Ruhrkohle für 20,60 auf 16,50 Mark die Tonne erniedrigt, und zwar ab 1. Juli. Damit wird der rheinisch-westfälischen Kohle überhaupt erst wieder die Konkurrenz mit der oberschlesischen, vor allem aber mit der englischen Kohle, möglich gemacht; denn bekanntlich ist die Belastung der Ruhrkohlenförderung durch die Bestimmungen der Micum-Verträge so erheblich gewesen, daß jene beiden Kohlenarten mit der Ruhrkohle in unmittelbarer Nähe des Ruhrgebietes in erfolgreicher Konkurrenz treten konnten und eine große Anzahl von Ruhrzechen sich daher von ihrem früheren Absatzgebiete hinausgedrängt sah. Daber waren schon zahlreiche Zechen wegen Absatzmangels stillgelegt worden oder standen vor der Stilllegung, was naturgemäß von schweren sozialen Folgen für das Industriegebiet geworden wäre. Die Lasten, die auf diesem Gebiet infolge der Micum-Verträge lagen, sind also wenigstens zum Teil durch den Regierungszuschuß auf das ganze Reich umgelegt worden, liegen also auf breiteren Schultern. Man hofft nun im Ruhrgebiet, daß durch die Ermäßigung des Kohlenpreises eine Hebung des Umsatzes eintritt, durch die jene Betriebsbeschränkungen vermieden und die Stilllegungen wieder aufgehoben werden.

Die Umlagerung jener Lasten, und die dadurch ermöglichte Kohlenpreisermäßigung ist ein finanzieller Sprung ins Dunkle für das Reich, weil es vorläufig noch gar nicht weiß, wann die endgültige Aufhebung der Micum-Verträge durch die Bestimmungen des Sachverständigen Gutachtens erfolgt, aber es ist, muß es sein, ein starker wirtschaftlicher Stoß in der Richtung des Preisabbaus. Wie weit damit eine Förderung unserer Ausfuhr erreicht werden kann und damit wieder eine Erhöhung der Einnahmen des Reiches aus Steuern und Zöllen, läßt sich natürlich im Augenblick noch nicht absehen, dürfte aber wenigstens zum Teil die neu übernommenen finanziellen Lasten des Reiches wohl wenigstens etwas erleichtern.

Freilich hat die Reichsregierung erklärt, daß dieser Übergangszustand nicht etwa aufs Ungewisse hinaus verlängert werden kann, sondern sie hat die Sachverständigenkommission beauftragt, auf alle Fälle schon jetzt das Micum-Abkommen auf den 31. Juli zu kündigen. Es ist aber gar nicht abzusehen, wie sich die finanzielle und damit letzten Endes auch die wirtschaftliche Lage in Deutschland gestalten soll, wenn die fürchtbaren Opfer, die wir nun seit dreierlei Jahren an die Micum-Verträge, und nicht angedeutet werden; dann allerdings würde der deutsche Reichshaushalt mit einem großen Strich in sich zusammenbrechen und die Folgen würden sich wiederholen, die wir in der Vergangenheit bei solchen Zusammenbrüchen erlebt haben.

Die Micumverträge zum 31. Juli wieder gekündigt.

Berlin, 3. Juli. Geheimrat Glöckner aus Düsseldorf überreichte heute dem Vorsitzenden der Micum das Kündigungsschreiben des erst kürzlich abgeschlossenen Micumvertrages zum 31. Juli, da die Industrie nicht in der Lage ist, die Unternehmungen zu finanzieren.

Die Verlängerung der englischen Reparationsermäßigung.

London, 3. Juli. Die Ermäßigung der englischen Reparationsabgabe ist bis zum Inkrafttreten des Dawesgutachtens verlängert worden.

Die niederländische Eisenbahnverwaltung über die schlechten Leistungen der Regie.

Amsterdam, 3. Juli. Die Direktion der niederländischen Eisenbahn teilt in Beantwortung eines Schreibens der Rotterdammer Handelskammer, in dem über die Verzögerungen im internationalen Güterverkehr besonders im Verkehr zwischen den Niederlanden und dem besetzten Gebiet geklagt wird, mit, daß der Güterverkehr nach und über Stationen der Regie zu wünschen übrig läßt. Man habe schon mehrfach die Regie um Beseitigung der Mängel ersucht.

Das Sachverständigen Gutachten und die sonderbündlerische Bewegung.

Paris, 3. Juli. In einem Leitartikel über das Sachverständigen Gutachten und die sonderbündlerische Bewegung schreibt die Kölnische Zeitung: Es steht fest, daß die Annahme und Ausführung des Gutachtens das Todesurteil für die sonderbündlerische Bewegung bedeutet. Diese Erkenntnis scheint auch der Sonderbündlerführer Matthes zu haben, der jetzt noch zu retten sucht, was verloren geht. Das Sachverständigen Gutachten und das Programm Macdonald-Herriot bilden die Ursache der erhöhten Aktivität von Matthes, der vor der Annahme des Gutachtens für Rhein und Ruhr eine Entscheidung in seinem Sinne herbeizuführen sucht. Seine Bemühungen sind vergeblich und werden vergeblich bleiben. Die Entwicklung geht diesmal über

ihn hinweg, weil er und sein Programm einer endgültigen Regelung der Verständigungsfrage im Wege stehen.

Descamps Nachfolger

Paris, 3. Juli. An die Stelle des von der Reparationskommission ernannten französischen Vertreters in dem Organisationsausschuß für die Industriebelastungen, Descamps, der sein Amt niedergelegt hat, tritt das Mitglied des ersten Sachverständigenausschusses, Professor Allier. Dieser hat bereits heute vormittag an den Beratungen des Organisationsausschusses teilgenommen.

Die Deffnung der Kriegsarchive in London.

London, 7. Juli. Im Unterhause fragte der sozialistische Abgeordnete Morel, ob die Regierung erwogen habe, daß eine weitere Veröffentlichung politischer Vortragsdokumente der Öffentlichkeit zum Vorteil gereichen würde. Penseby erwiderte, der Premierminister habe beschlossen, daß eine derartige Veröffentlichung stattfinden soll. Er erwäge augenblicklich, wie dies geschehen solle.

Der Kanaltunnel abgelehnt.

London, 3. Juli. Der Luftverteidigungsausschuß hat in Anwesenheit der sämtlichen Mitglieder, darunter der früheren Ministerpräsidenten Asquith und Lloyd George, sich gegen den Vorschlag, einen Kanaltunnel zu bauen, ausgesprochen.

Zum japanisch-amerikanischen Flaggenzwischenfall.

Tokio, 3. Juli. Gestern wurden zwei Japaner unter der Beschuldigung verhaftet, daß sie die amerikanische Fahne von dem Gebäude der amerikanischen Botschaft am Dienstag entwendet hätten. In Tokio wird der Diebstahl der amerikanischen Fahne scharf mißbilligt. Der Prinzregent soll seiner Umgebung gegenüber von seinem Bedauern kein Geheiß gemacht haben. Das Kabinett hat versprochen, keine Schritte zu unterlassen, um die Schuldigen abzustrafen.

Programm der bayerischen Regierung.

Die Rede Helds im Landtag.

München, 2. Juli. In der Vollstufung des Landtages entwickelte heute der Ministerpräsident Dr. Held das Programm der von ihm geleiteten Regierung. Er ging zunächst auf Fragen von internationaler Bedeutung ein und kam zu dem Schluss: Damit Deutschland wider zum Leben kommt, bedarf es der Freiheit am deutschen Rhein. Eine Lösung der Rheinfrage, die dem Frieden dienen soll, kann nur deutsch sein; denn deutsch ist der Rhein.

Nachdem der Ministerpräsident im Anschluß hieran speziell den Pfälzern gedankt hatte für das, was sie im Kampf um die Erhaltung des Deutschums geleistet, sprach er von den Erfüllungen, denen im vergangenen Jahr der bayerische Staat ausgesetzt war. Der Ursprung der unheiligen Entwicklung liege zweifellos in der Revolution von 1918, die das schwerste Verhängnis für die Staatsbestimmung des Volkes und seine Wohlfahrt gewesen sei. Das oberste Ziel der Regierung unserer Tage muß sein, so fuhr der Minister fort, jede Revolutionsgefahr zu überwinden durch die Erziehung zum Staat und für den Staat. Die verfassungsmäßige Regierung allein kann Trägerin der Staatsgewalt sein. Eine bewaffnete Macht außerhalb und neben der Staatsgewalt darf es in einem geordneten Staat nicht geben. Jede Nebenregierung führt auf die Dauer zum Ruin des Staates. Die Unzufriedenheit mit unserer Staatsform mache es der Staatsregierung zur gebieterischen Pflicht, auf eine vernünftige Ausgestaltung und Reform der Verfassung Bedacht zu nehmen, die sich nur in legalen Formen vollziehen dürfe. Aber das

Verhältnis Bayerns zum Reich fuhrte der Ministerpräsident sodann u. a. aus: Freudig bekenne ich mich zum Reich, zu seiner Einheit, Geschlossenheit und Größe und vor allem zu einem Programm der Reichspolitik, das die Welligkeit des Reiches und seinen Einfluß in der äußeren Politik wieder neu fundiert, zielbewußt ausbaut und dauernd sichert. Für den inneren Aufbau des Reiches sehe ich die Voraussetzung seiner Befundung und Wiedererstarbung nicht in einer schablonenhaften Unitarierung. Insbesondere betone ich, daß in irgendeiner Form wieder eine höhere

Verfassungsänderung unserer Eisenbahn und Post erreicht werden muß, und daß vor allem auch die Finanzhoheit des bayerischen Staates und seine eigene Finanz-

verwaltung, soweit es sich irgendwie mit den Bedürfnissen des Reiches und einer gesunden Entwicklung verträglich, wieder zurückgewonnen werden müssen. Konflikte zwischen den einzelnen Staaten und dem Reich sind für beide vom Übel. Da aber, wo die Lebensnotwendigkeiten der eigenen Staatsökonomie Bayerns es verlangen, ohne daß dadurch das Reich selbst in seinem geschlossenen Bestand und in seiner Machtstellung nach außen gefährdet wird, gehe ich auch einem Konflikt nicht aus dem Wege. Besteht in Berlin, was ich annehmen möchte, der gute Wille zur Verständigung und zum Ausgleich, wie er bei mir und uns besteht, dann wird es zu unangenehmen Auseinandersetzungen nicht kommen. Schließlich hob Dr. Held noch die Notwendigkeit hervor, für die katholische Kirche schnell ein neues Konkordat abzuschließen und zugleich für die protestantische eine ähnliche Neuordnung der Dinge herbeizuführen.

Das neue bayerische Ministerium setzt sich, wie folgt, zusammen: Ministerpräsident Dr. Held, Unterrichts- und Kultus-Minister, Innerer Ministerialrat Stübgen, Justiz-Gürtner, Finanzen Dr. Krausner, Landwirtschafts-Professor Fehr, Soziale Fürsorge Oswald, Handel v. Meinel, Staatssekretär im Handelsministerium Schmidt. Das Äußere übernimmt der Ministerpräsident selbst.

Bayern zum Dawes-Gutachten

Vorbehalte hinsichtlich der Eisenbahnen.

München, 2. Juli. Die Debatte über das Schicksal der bayerischen Eisenbahnen im Verfassungsausschuß des Bayerischen Landtages wurde mit der Annahme nachstehenden Antrages der drei Regierungsparteien, dem auch die Regierung zustimmen wird, abgeschlossen: 1. Der Landtag stellt fest, daß zur Übertragung des Betriebes der Reichsbahn an die Konzeptionsgesellschaft entsprechend der Anlage 4 zum Bericht des ersten Sachverständigenkomitees gemäß § 8 des Staatsvertrages über den Übergang der Staatsbahnen auf das Reich die Zustimmung Bayerns und der übrigen Eisenbahnländer notwendig ist. 2. Der Bayerische Landtag beschließt, daß, wenn der Entwurf des Reiches von einem Verkehrssystem ausgingen sollte, das rein international eingestellt ist und den Lebensinteressen des Reiches oder seiner einzelnen Staaten und seiner wirtschaftlichen Aufgaben den berechtigten Ansprüchen der Eisenbahnabhängiger nicht Rechnung trägt, Bayern seine Zustimmung nicht geben darf. Diese Frage ist zur Klärung dem Ausschuß des Landtages zur Regelung der Eisenbahnfragen zu überweisen.